

Wettbewerbs- und Staatsschuldenkrise in der EU

- Ursachen und Lösungsansätze -

1. Ursachen dieser Krise in ihren beiden Komponenten

- **Wettbewerbsfähigkeitskrise:** Wachsende Wettbewerbsfähigkeitsunterschiede durch Wegfall der Abwertungsmöglichkeit in der Währungsunion
 - **Unterschiedliche Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit** in den einzelnen Mitgliedstaaten (MS), z.B. infolge:
 - Vernachlässigung der Produktivität und des Strukturwandel (z.B. der Heizer auf der E-Lok)
 - Überhöhte Lohnabschlüsse
 - Ggf. Verschärfung durch Inflationsindexierung.
 - **Früher: periodischer Ausgleich durch Abwertung** der „schwachen Währung“: führt zu sprunghafter Rückgewinnung der Wettbewerbsfähigkeit. Unterdurchschnittlicher Anstieg der Wettbewerbsfähigkeit führt dann wieder zum schleichen- den Verlust. Der Zyklus wiederholt sich.
 - **Entfällt mit Euroeinführung:** Wettbewerbsfähigkeitsunter- schiede können nur noch durch Beseitigung der Ursachen ausgeglichen werden. Sonst immer stärkere Auseinan- derentwicklung.
- **Staatsschuldenkrise**
 - Aufbau **übermäßiger Verschuldung** eines MS durch
 - **direkte Staatsausgaben:** z.B. übermäßiger Staatskon- sum oder Investitionen in nicht (ausreichend) produktive Infrastruktur
 - **Übernahme von Schulden Privater** durch den Staat, z.B. **Bankenkrise:** Entstehung von Blasen durch Private (z.B. nicht ausreichend produktive Immobilien) finanziert durch Bankkredite. Drohende Überschuldung der Banken infolge

notleidender Kredite. Rekapitalisierung der Banken durch den Staat erhöht dessen Defizit.

- **Überschuldung:** Ab gewissem Schuldenstand Verlust des Vertrauens der Märkte in die Zahlungsfähigkeit des betreffenden Staates: Abschneiden vom Kapitalmarkt. Vermeidung des Staatsbankrotts nur durch Refinanzierung („Schlüpfen unter den Rettungsschirm“).

➤ **Beide Komponenten verstärken sich gegenseitig**

- Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit begrenzt die Wirtschaftskraft und damit auch die Basis für nachhaltige Staatseinnahmen.
- Überschuldung begrenzt die Investitionskraft, z.B. für wettbewerbsfördernde Infrastrukturinvestitionen

2. Von der EU gewählter Lösungsansatz

➤ **Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen, z.B.:**

- **Effizienz des Arbeitsmarkts:** Erhöhung der Flexibilität, Be seitigung ineffektiver Machtstrukturen, aber auch Absicherung und Erleichterung der Arbeitssuche: „Flexicurity“
- Redimensionierung der **sozialen Sicherungssysteme** im Hinblick auf angemessene Leistungsanreize („Fordern und Fördern“)
- Schaffung eines **effizienten Verwaltungsrahmens**:
 - Angemessene Zahl der **öffentlichen Bediensteten**
 - Vermeidung von **Überregulierung**
 - Effizienter **Kontrolle** der Einhaltung des normativen Rah mens (sonst: „Der Ehrliche ist der Dumme“)
 - Bekämpfung der **Korruption**: sonst Wettbewerb nicht mehr um die Effizienz in der Produktion, sondern um den Zugang zu Entscheidungsträgern
- **Unterstützung** durch EU:
 - Beratung und Überwachung durch die EU-KOM bzw. Troika (ähnlich Screening).

- Verwaltungshilfe durch Experten aus anderen EU-MS (ähnlich Twinning)
- Wirtschaftliche Unterstützung verbunden mit Konditionalität in Richtung Strukturreformen (ähnlich Vorbeitrittshilfen)

➤ **Sanierung des Staatshaushalts**

- Notfalls **Restrukturierung** von Schulden zulasten der Gläubiger, z.B. Zinshöhe, Laufzeiten
- Kurzfristig zur Überbrückung: Hilfen aus dem **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**
- Mittel- und langfristig: Rückführung des Schuldenstands durch **positiven Primärsaldo** (Staatsausgaben geringer als Staatseinnahmen)
 - Begrenzung der Staatsausgaben auf das langfristig tragfähige Maß
 - Erhöhung der Staatseinnahmen, z.B. Steuern, Privatisierungen

3. **Keine gangbaren Lösungsansätze**

- „Herauswachsen“ aus den Schulden durch **höhere (schuldenfinanzierte) Ausgaben** („deficit-spending“):
 - „Schuldenkrise lässt sich nicht mit mehr Schulden bekämpfen“

Deficit-Spending ist ein Spezialfall, der nur unter bestimmten Anwendungsvoraussetzungen zum Erfolg führt, die hier typischerweise nicht vorliegen, v.a.:

 - Überzeugung der Marktteilnehmer, dass die Ursachen der Krise kurzfristig konjunkturell und nicht langfristig strukturell sind.
 - Schuldenstand nicht übermäßig: Stimulationswirkung lässt ab einem Schuldenstand von ca. 90% BIP stark nach.
- **Euro-Bonds** (v.a. vor Umsetzung der Strukturreformen)
 - Vergemeinschaftung von Schulden widerspricht der Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion: Einheit von Verschuldungsentscheidung und Haftung
 - Euro-Bonds beeinträchtigen den Anreiz zum Strukturwandel

- **Inflation:** Ökonomisch gefährlich, sozial ungerecht und europarechtlich verboten
 - **Mangelnde Steuerbarkeit** einer Inflation: „Ketchup-Effekt“, d.h. zunächst keine Reaktion, dann aber sprunghafte und unkontrollierbare Anspringen der Inflation: Wenn etablierte Stabilitätserwartungen einmal aufgeweicht sind, ist eine präzise Steuerung nicht möglich. Noch stärkere Konsolidierungskrise droht.
 - Sozial ungerechte **Verteilungswirkungen** einer Inflation mit **negativen Anreizwirkungen**: v.a. der Mittelstand wird belastet (Sparguthaben, Lebensversicherungen), während sehr Reiche (und auch sehr Arme) weniger belastet werden aufgrund ihrer besseren Adaptionsmöglichkeiten durch eine professionelle Vermögensverwaltung.
 - **Europarechtlich verboten:** Verpflichtung der EZB auf die Preisstabilität.
- **Harmonierung nach unten „Strukturschwäche für alle“**
 - EU ist in die **Weltwirtschaft eingebunden**. Abwertungsmodell würde die Position der EU insgesamt im internationalen Wettbewerb schwächen. „EU würde nicht dadurch wirtschaftlich stärker, dass die Starken schwächer gemacht werden.“
 - Historische Erfahrung: Das Abwertungsmodell hat sich schon in Europa vor der Einführung des Euro als suboptimal für diejenigen Länder erwiesen, die es angewandt hatten.